



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 47

Donnerstag, den 19. September 2024

Nummer 18

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **03. 10. 2024**
Abgabetermin: **24. 09. 2024**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- 23.09. Restmüll
- 30.09. Biomüll und Gelber Sack
(auch Unter-, Mittel- und Obersteinach)
- 07.10. Restmüll
- 08.10. Altpapier
- 10.10. Anmeldung Sperrmüll
- 14.10. Biomüll
- 21.10. Restmüll
- 28.10. Biomüll und Gelber Sack
(auch Unter-, Mittel- und Obersteinach)

Vorankündigung:

Herbst-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 7. September 2024 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. An diesem und weiteren sieben Samstagen steht wie gewohnt zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung. Dabei werden „gefährliche Abfälle“ entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Samstag, 16. November 2024

- Ebrach (**Festplatz**) 8:30 – 9:30 Uhr
- Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7) 9:45 – 10:45 Uhr

Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur Bamberg bietet mittwochs in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine kostenlose, telefonische Energieberatung an. Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie hierfür einen Termin vereinbaren.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588

Die nächsten Beratungen sind

Nächste Beratungen 25.09., 02.10., 09.10. 2024 und 16.10.

Anmeldung für nicht gewerbliche Brennholzkunden am Forstbetrieb Ebrach startet

In der Einschlagssaison 2024/2025 bietet der Forstbetrieb Ebrach wieder Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs Ebrach an. Interessenten für Selbstwerbungslose oder Polterholz können sich bis zum 11. November 2024 nach Möglichkeit per E-Mail unter brennholz-ebrach@baysf.de oder unter der Telefon-Nummer 09553-9897-0 bzw. den Durchwahlen -13 oder -15 während der Geschäftszeiten am Forstbetrieb in Ebrach anmelden. Anmeldungen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können i.d.R. nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich. Der Verkauf von Brennholz ist begrenzt auf die nachhaltige Nutzungsmöglichkeit und Mengennachfrage der vergangenen Jahre, sofern die Nachfrage die Liefermöglichkeiten übersteigt, werden Bestandskunden bevorzugt berücksichtigt.

Der Verkauf von Polterholz erfolgt in haushaltsüblichen Mengen. Ein Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge (z.B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung) muss, soweit Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchgeführt werden, nachgewiesen werden können. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist bei der Aufarbeitung im Wald verpflichtend. Für Selbstwerbungslose ist eine geeignete Maschinenausstattung i.d.R. notwendig.

Für das Einschlagsjahr 2024/2025 gelten folgende Brennholzrahmenpreise (brutto):

- 32,- Euro / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung
- 18,- Euro / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung
- 62,- Euro / Ster für Laubhartholz gemischt im Verkauf frei Waldstraße (entspricht ca. 89,- Euro /m³)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Auszeit für Körper und Seele mit „Gesundheit kompakt“

Der berufliche Alltag in der Grünen Branche ist geprägt von körperlich beanspruchender Arbeit, wirtschaftlichem Druck und bürokratischen Zwängen – Belastungen, die auf Dauer krankmachen können.

Vor diesem Hintergrund bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine viertägige Auszeit vom Alltag an: Das Aktivprogramm „Gesundheit kompakt“ mit Bewegungs- und Entspannungseinheiten sowie Informationen zu gesundheitsschonendem Arbeiten.

Der nächste Kurs findet vom 7. bis 10. Oktober in der Landgrafenklinik in Bad Nenndorf statt. Anmeldungen nimmt die SVLFG entgegen unter der Telefonnummer 0561 785-10512 und per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.

Weitere Informationen und Termine unter: www.svlfg.de/gesundheits-kompakt



Verwaltungsgemeinschaft Ebrach



Übersicht der Ansprechpartner der Verwaltungsgemeinschaft

| Verwaltungsgemeinschaft | Kontakt |
|---|---|
| VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Burgwindheim Herr Polenz | 09551 273 info@burgwindheim.de |
| Stellv. VG-Vorsitzender 1. Bgm. Markt Ebrach Herr Vinzens | 09553 92200 info@ebrach.de |
| Geschäftsleiter, Kämmerei Vertragswesen, Personal Herr Henkelmann | 09553 9220 15 p.henkelmann@ebrach.de |
| Kasse, Vollstreckungen, Beschaffungen Frau Maier | 09553 9220 21 c.maier@ebrach.de |
| Steuern, Gebühren, Liegenschaften Frau Herbst | 09553 9220 21 p.herbst@ebrach.de |
| Standesamt, Friedhof, IT, Förderungen Herr Walter | 09553 9220 13 t.walter@ebrach.de |
| Baurecht, Beiträge, öffentliche Sicherheit und Ordnung Herr Bäuerlein | 09553 9220 18 j.baerlein@ebrach.de |
| Bautechnik, Leitungen und Vermessungen Frau Oppel | 09553 9220 16 m.oppel@ebrach.de |
| Bürgerbüro, Wahlen, Veranstaltungen Frau Bauer | 09553 9220 11 a.bauer@ebrach.de |
| Passwesen, Gewerbe, Amtsblatt Frau Leicht | 09553 9220 14 m.leicht@ebrach.de |
| Allianzmanagement Frau Krapp | 09553 9220 41 l.krapp@ebrach.de |
| Markt Ebrach | Kontakt |
| Archiv Barbara Gülta | 09553 922025 Archiv@ebrach.de |
| Wasserversorgung Ebrach Herr Brack | Notfallnummer: 0160 94687500 |
| Abwasserentsorgung Ebrach Herr Metzner, Herr Herbst | Notfallnummer: 0175 2392557 |
| Markt Burgwindheim | Kontakt |
| Wasserversorgung Burgwindheim Wasserzweckverband Auracher Gruppe | 0951 290777 info@aurachergruppe.de Notfallnummer: 0171 5265055 |
| Abwasserentsorgung Burgwindheim Herr Hollmann | Notfallnummer: 0160 91342169 |
| Anmietung „Haus des Gastes“, Archiv Frau Rottmund | 09551 478 |
| Allgemein | Kontakt |
| Stromversorgung Bayernwerk | Kundencenter Bamberg: 0951 309320 Bamberg@bayernwerk.de |

Das Landratsamt informiert

Stellenausschreibung

Der Landkreis Bamberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leitung des Arbeitsbereiches „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ (m/w/d) für den Fachbereich Jugend und Familie ein. Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>. Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf unserer Homepage.

Kinderschutzbund Bamberg sucht Berater am Beratungstelefon – Elterntelefon als Ehrenamt

**Wenn Kinder nicht in den Schlaf kommen...
Wenn es kracht in der Familie, Eltern oder Kinder sich zu oft streiten.
Oder wenn Eltern sich scheiden lassen.
Wenn es Sucht und Missbrauch in der Familie gibt...**

Dann kann ein Gespräch das Leben ändern. Als ehrenamtliche/r Berater/in am Elterntelefon stehen Sie Ratsuchenden zur Seite und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Seit über zwanzig Jahren bietet der Bamberger Kinderschutzbund allen Eltern und anderen Erziehenden bei den verschiedensten Problemen eine anonyme und kostenlose Beratung per Telefon an. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, sucht der Verein Interessierte, die diese ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen und das vorhandene Beraterteam entsprechend ergänzen möchten. Sie sollten für dieses Amt etwa vier Stunden monatlich erübrigen können.

Die künftigen Beratenden am Telefon werden an fünf Wochenenden ausgiebig geschult, wofür folgende Termine vorgesehen sind: jeweils Freitag, 15.00 – 19.00 Uhr und Samstag, 09.00 – 16.00 Uhr, Termine: 11./12.10.2024, 06./07.12.2024, 24./25.01.2025, 31.01./01.02.2025 und 14./15.02.2025
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Das Elterntelefon ist ein bundesweites, telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das schnell, kompetent und anonym unterstützt. Es ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. gemeinsam mit dem Kinderschutzbund.

Nähere Informationen können in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 0951-28192 bzw. per E-Mail unter dksb@kinderschutzbund-bamberg.de eingeholt werden.

Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, den 24.09.2024, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Abwasserbeseitigung:

Anpassung der Abwasserbeseitigungskonzepte - Bezeichnung der Gebiete nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG für das Erlaubnisverfahren mit Zulassungsfiktion für Kleinkläranlagen

Die Gemeinden sind gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayWG (Bayerisches Wassergesetz) verpflichtet, Abwasserentsorgungskonzepte aufzustellen und fortzuschreiben für alle Anwesen, die nicht an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden. Das Abwasserbeseitigungskonzept (Stand: Juli 2022) wird nachfolgend veröffentlicht. Im Abwasserbeseitigungskonzept wird auch festgelegt, ob ein PSW (Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft) zur Begutachtung einer Kleinkläranlage

herangezogen werden darf und welche Anforderungen an die Kleinkläranlagen gestellt werden.

Soweit sich im neuen Abwasserentsorgungskonzept Änderungen zu den bisherigen Anforderungen ergeben, müssen die bereits bestehenden Kleinkläranlagen angepasst werden. **Die betroffenen Betreiber erhalten vom Landratsamt Bamberg eine entsprechende Information.“**

Abwassertechnische Anforderungen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben im Bereich des Marktes Burgwindheim

| Stand: 01.07.2022 | Anforderungsstufen | | | Anforderung an die Abwasser- beseitigung | Anmerkung |
|--------------------------|--|---------------------|---------------------|--|-----------|
| | I | II | III | | |
| | Anschluss an eine kommunale Kläranlage | | | | |
| | vollzogen | nicht vorgesehen | nicht vorgesehen | | |
| | Begutachtung KKA durch | | | | |
| | PSW | WWA | | | |
| Ortsteil / Einzelanwesen | | | | | |

| | | | | | |
|-----------------------------------|---|---------------|--|---|---|
| Burgwindheim | X | | | | |
| Kappel | X | | | | |
| Kehlingshof | X | | | | |
| Kötsch | X | | | | |
| Mendenmühle | | X | | Einleitung in Mühlbach → Ablaufklasse C | |
| Mittelsteinach | X | | | | |
| Obersteinach | | X | | Einleitung in Steinachsbach → Ablaufklasse C | |
| Oberweiler | X | | | | |
| Schrappach | X | | | | |
| Untersteinach | X | | | | |
| Unterweiler | X | | | | |
| | | | | | |
| Einzelanwesen Gemarkung Kötsch | | Fl.-Nr. 239/2 | | Ablaufklasse C | unter Beibehaltung der bestehenden Art der Einleitung |

ERLÄUTERUNG

Abwassertechnische Anforderungsstufen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben:

- I** Anforderungen werden durch Anschluss an eine leistungsfähige kommunale Kläranlage erfüllt
- II** Reinigung des Schmutzwassers in einer mechanisch-biologisch wirkenden Kleinkläranlage (KKA)
- III** fachliche Einzelfallbeurteilung durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA)

Anforderungen an die Kleinkläranlagen:

Ablaufklassen:

Kleinkläranlagen dienen der Behandlung häuslichen Schmutzwassers mit dem Reinigungsziel der Kohlenstoffelimination entsprechend Anhang 1 Teil C Größenklasse 1 der Abwasserverordnung (Ablaufklasse C). Darüber hinaus können zum Schutz besonders sensibler Gewässer (Vereinbarkeit der Einleitung mit den Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 2 WHG) im Einzelfall über die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung (AbwV) hinaus weitergehende Reinigungsanforderungen für Nitri-

fikation, Denitrifikation, Phosphorelimination und Hygienisierung erforderlich sein.

Auf folgende Ablaufklassen kann Bezug genommen werden:

- C** Kohlenstoffelimination (Mindestanforderungen, Anhang 1 Teil C der AbwV)
- N** Kohlenstoffelimination und Nitrifikation
- D** Kohlenstoffelimination, Nitrifikation und partielle Denitrifikation
- +P** zusätzliche Phosphorelimination
- +H** zusätzliche Hygienisierung

Für die Begutachtung ist das Vorliegen ausreichender Ablaufkonzentrationen entsprechend den Ablaufklassen nach DWA-A 221 (siehe Kapitel 4, Tabelle 1) vom Hersteller beziehungsweise Planer nachvollziehbar nachzuweisen. Der Gutachter hat im Gutachten zum Wasserrechtsantrag zu bestätigen, dass ein plausibler Nachweis geführt wurde, dass die Anlage geeignet ist, die geforderten Anforderungen einzuhalten.

Sanierungsfristen:

Entsprechen bestehende Kleinkläranlagen nicht dem geforderten Anforderungsniveau sind Anpassungsmaßnahmen nach § 60 Abs. 2 WHG innerhalb angemessener Fristen durchzuführen. Für bestehende Kleinkläranlagen, die bereits den Mindestanforderungen gemäß Anhang 1 Teil C der Abwasserverordnung (Ablaufklasse C) genügen, ist eine Ertüchtigung der Anlage dann angezeigt, wenn die Nutzungsdauer der Bestandsanlage abgelaufen ist und eine Erneuerung der Abwasserbehandlung von Grund auf notwendig wird.

Versickerungsanlagen:

Versickerungseinrichtungen sind gemäß DIN 4261 Teil 5 zu planen, zu betreiben und zu warten.

Zweckverband WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

Geänderte Öffnungszeiten am 3. und 4.10.2024

Der Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe ist
am 3. und 4.10.2024 geschlossen.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 17.09.2024 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Oberweiler, Gastwirtschaft Oppel.

Hierzu ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Burgwindheim und an Gäste herzliche Einladung.

Ich wünsche Ihnen einen gemütlichen Nachmittag.

Bleiben Sie gesund, ihre Seniorenbeauftragte Christine Rottmund

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des **Marktgemeinderates Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 21.10.2024, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Haushaltssatzung und **Haushaltsplan des Marktes Ebrach** **für das Haushaltsjahr 2024**

Der Marktgemeinderat Ebrach hat am 17.06.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 25.07.2024, Az.: 11.1-941.2, Kenntnis genommen und den Haushalt mit der geplanten Kreditaufnahme für das Jahr 2024 in Höhe von 3.000.000,00 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt. In Ergänzung zur amtlichen Veröffentlichung vom 05.09.2024 wird die Satzung mit Hinweis auf den Ausführungen unter § 2 nunmehr amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung **des Marktes Ebrach** **(Landkreis Bamberg)** **für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Ebrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.888.191,00 Euro
und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.330.100,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.000.000,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 420 v.H.
 - b) Für die Grundstücke (B) 420 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ebrach, den 19.09.2024

Markt Ebrach
Vinzens
1. Bürgermeister

Abwasserbeseitigung:

Anpassung der Abwasserbeseitigungskonzepte - Bezeichnung der Gebiete nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG für das Erlaubnisverfahren mit Zulassungsfiktion für Kleinkläranlagen

Die Gemeinden sind gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayWG (Bayerisches Wassergesetz) verpflichtet, Abwasserentsorgungskonzepte aufzustellen und fortzuschreiben für alle Anwesen, die nicht an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden. Das Abwasserbeseitigungskonzept (Stand: Juli 2022) wird nachfolgend veröffentlicht. Im Abwasserbeseitigungskonzept wird auch festgelegt, ob ein PSW (Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft) zur Begutachtung einer Kleinkläranlage

herangezogen werden darf und welche Anforderungen an die Kleinkläranlagen gestellt werden.

Soweit sich im neuen Abwasserentsorgungskonzept Änderungen zu den bisherigen Anforderungen ergeben, müssen die bereits bestehenden Kleinkläranlagen angepasst werden. **Die betroffenen Betreiber erhalten vom Landratsamt Bamberg eine entsprechende Information.“**

Abwassertechnische Anforderungen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben im Bereich des Marktes Ebrach

| Stand: 01.07.2022 | Anforderungsstufen | | | Anforderung an die Abwasser- beseitigung | Anmerkung |
|--------------------------|--|---------------------|---------------------|--|-----------|
| | I | II | III | | |
| | Anschluss an eine kommunale Kläranlage | | | | |
| | vollzogen | nicht vorgesehen | nicht vorgesehen | | |
| | Begutachtung KKA durch | | | | |
| | PSW | WWA | | | |
| Ortsteil / Einzelanwesen | | | | | |

| | | | | | |
|--|---|---|--|---|---|
| Ebrach | X | | | | |
| Eberau | X | | | | |
| Buch | X | | | | |
| Großbirkach | X | | | | |
| Großgressingen | X | | | | |
| Hof | | X | | Einleitung in Hofgraben → Ablaufklasse N | |
| Kleinbirkach | | X | | Einleitung in Reiche Ebrach → Ablaufklasse C | |
| Kleingressingen | | X | | Einleitung in Mittlebrach → Ablaufklasse N | |
| Neudorf | X | | | | |
| St. Rochus | X | | | | |
| Schmerb | | X | | Einleitung in Schmerber Graben → Ablaufklasse C | |
| Winkelhof | | X | | Einleitung in Stei- nachbach → Ablauf- klasse C Einleitung in Untergrund → Ablaufklasse C*) | |
| Einzelanwesen Gemarkung Großgressingen | | | | Ablaufklasse C | unter Beibehaltung der bestehenden Art der Einleitung |

*) Grundsätzlich ist der Einleitung in ein oberirdisches Gewässer der Vorzug zu geben vor einer Versickerung in den Untergrund. Soll das behandelte Schmutzwasser dennoch versickert werden, muss im Rahmen der Planung nachvollziehbar dargelegt werden, aus welchen Gründen die Einleitung nicht in ein oberirdisches Gewässer möglich ist (z. B. weite Entfernung, Inanspruchnahme mehrerer fremder Grundstücke).

ERLÄUTERUNG**Abwassertechnische Anforderungsstufen an die Entwässerung von Einzelbauvorhaben:**

- I Anforderungen werden durch Anschluss an eine leistungsfähige kommunale Kläranlage erfüllt
- II Reinigung des Schmutzwassers in einer mechanisch-biologisch wirkenden Kleinkläranlage (KKA)
- III fachliche Einzelfallbeurteilung durch das Wasserwirtschaftsamt (WWA)

Anforderungen an die Kleinkläranlagen:**Ablaufklassen:**

Kleinkläranlagen dienen der Behandlung häuslichen Schmutzwassers mit dem Reinigungsziel der Kohlenstoffelimination entsprechend Anhang 1 Teil C Größenklasse 1 der Abwassertechnische Anforderungsstufen (Ablaufklasse C). Darüber hinaus können zum Schutz besonders sensibler Gewässer (Vereinbarkeit der Einleitung mit den Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 2 WHG) im Einzelfall über die Mindestanforderungen der Abwassertechnische Anforderungsstufen (AbwV) hinaus weitergehende Reinigungsanforderungen für Nitrifikation, Denitrifikation, Phosphorelimination und Hygienisierung erforderlich sein.

Auf folgende Ablaufklassen kann Bezug genommen werden:

- C** Kohlenstoffelimination (Mindestanforderungen, Anhang 1 Teil C der AbwV)
- N** Kohlenstoffelimination und Nitrifikation
- D** Kohlenstoffelimination, Nitrifikation und partielle Denitrifikation
- +P** zusätzliche Phosphorelimination
- +H** zusätzliche Hygienisierung

Für die Begutachtung ist das Vorliegen ausreichender Ablaufkonzentrationen entsprechend den Ablaufklassen nach DWA-A 221 (siehe Kapitel 4, Tabelle 1) vom Hersteller beziehungsweise Planer nachvollziehbar nachzuweisen. Der Gutachter hat im Gutachten zum Wasserrechtsantrag zu bestätigen, dass ein plausibler Nachweis geführt wurde, dass die Anlage geeignet ist, die geforderten Anforderungen einzuhalten.

Sanierungsfristen:

Entsprechen bestehende Kleinkläranlagen nicht dem geforderten Anforderungsniveau sind Anpassungsmaßnahmen nach § 60 Abs. 2 WHG innerhalb angemessener Fristen durchzuführen. Für bestehende Kleinkläranlagen, die bereits den Mindestanforderungen gemäß Anhang 1 Teil C der Abwassertechnische Anforderungsstufen (Ablaufklasse C) genügen, ist eine Ertüchtigung der Anlage dann angezeigt, wenn die Nutzungsdauer der Bestandsanlage abgelaufen ist und eine Erneuerung der Abwasserbehandlung von Grund auf notwendig wird.

Versickerungsanlagen:

Versickerungseinrichtungen sind gemäß DIN 4261 Teil 5 zu planen, zu betreiben und zu warten.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth **im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **07.11.2024 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Genusstag mit Kulturerbe-Flair

Um diese Jubiläen gebührend zu feiern, hätte sich der Genusstag in diesem Jahr keinen besseren Ort aussuchen können als Ebrach. Denn im April wurde der Landkreis Bamberg gemeinsam mit der Marktgemeinde mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wird mit dem Genusstag vor der imposanten Kulisse der Zisterzienserabtei gewürdigt.

GENUSSLA®
Entdecke die Genuslandschaft Bamberg

20 Jahre GENUSSLA

Schirmherrschaft:
Martin Schöffel, M.D.
Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

7. Genusstag
der Genuslandschaft Bamberg
rund um den Marktplatz
in Ebrach

22.9.2024
10 bis 17 Uhr

www.genussla.de

Genussla® ist eine gemeinsame Initiative von

mit Kreis-erntedankfest

Sparkasse Bamberg AOK Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG Bayerischer Bauernverband

Jugendarbeit

Septemberprogramm 2024

Kindertreff in Ebrach

Ab 1. Klasse; Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

18.09.24: Wir backen Waffeln!

25.09.24: Raketen basteln

Jugendtreff in Ebrach

Ab 5. Klasse; Mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr

18.09.24: Offener Jugendtreff

25.09.24: Makrameeabend – gestalte einen Schlüsselanhänger und/oder umgarne dein Handyladekabel (bitte mitbringen)

Habt ihr Ideen oder Fragen?
Schreibt mir via Whatsapp! 0152 59161250
Ich freue mich auf euch, Anneka!

Septemberprogramm 2024

Es ist soweit! Im September startet der Kinder- und Jugendtreff in Burgwindheim!

Kindertreff in Burgwindheim

Ab 1. Klasse; Montags 15:00 – 17:00 Uhr

23.09.24: Wir basteln und machen unseren Treff schöner!

30.09.24: Küchenchaos - Wir backen Muffins

Jugendtreff in Burgwindheim

Ab 5. Klasse; Montags 17:00 – 19:00 Uhr

23.09.24: Wir backen Apple-Crumble

30.09.24: Offener Jugendtreff

Habt ihr Ideen oder Fragen?

Schreibt mir via Whatsapp! Eltern können mir ebenfalls gerne ihre Kontaktdaten weitergeben! 0152 59161250

Ich freue mich auf euch, Anneka!

Wir suchen dich!

Du hast Lust im "offenen Kinder- und Jugendtreff" zu arbeiten? Wir suchen ab sofort ein*e Übungsleiter*in, welche*r den Kinder- und Jugendtreff in Burgwindheim und Ebrach mitgestaltet.

Das solltest Du mitbringen:

- mindestens 18 Jahre alt sein
- mobil sein und eigenständig zu beiden Jugendtreffs kommen
- bestenfalls Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit besitzen
- dir zutrauen eigenständig einen Treff zu leiten

Das bieten Wir:

- 15 Euro Stundenlohn
- Arbeitszeit: ca. 4 - 5 Stunden die Woche
- junges engagiertes Team
- Dich erwartet eine vielseitige, abwechslungsreiche und gestaltbare Tätigkeit

Interesse geweckt? Dann bewirb dich jetzt!

- Kontakt: Anneka Feist - Gemeindejugendpflegerin JAM VG Ebrach/Burgwindheim. Bewerbung per Mail an: anneka.feist@iso-ev.de

Veranstaltungen

Wald. Wasser. Klima - Tagung für Waldinteressierte in Ebrach am 19. Oktober

Zur Vortragsveranstaltung „Wald.Wasser.Klima“ im Rahmen der Tagungsreihe „Naturerbe Buchenwälder“ in Ebrach lädt der BUND Naturschutz in Bayern herzlich alle Interessierten ein. Anmeldung erforderlich!

Die Vorträge finden am Samstag, 19. Oktober, von 10-17.30 Uhr in der Remise des Hotels Klosterbräu, Marktplatz 4 in 96157 Ebrach statt.

Am Freitag, 18. Oktober, wird eine Exkursion in das Naturwaldreservat Brunnstube von 16 bis 18 Uhr geboten. Eine Anmeldung ist erforderlich! Hierfür steht ein Online-Formular zur Verfügung, auf das wir verlinken unter www.pro-nationalpark-steigerwald.de. Für Rückfragen: wald@bund-naturschutz.de, 0911/ 818 78 21.

Die Vortragenden sind in Fachkreisen gut bekannt und stehen für Fragen zur Verfügung. Themen sind „Wälder und Bodenwasserhaushalt im Klimawandel“ (Prof. Dr. Karl Auerswald), „Einfluss

des Waldmanagements auf die Waldgesundheit in der Klimakrise“ (Dr. Torsten Welle), „Anpassung der Buche im Klimawandel aus Sicht der ökologischen Genetik“ (Prof. Dr. Erwin Hussendörfer), „Einfluss von Waldtypen und Schutzgebieten auf den Wasserhaushalt“ (Dr. Martin Flade), „Wasserrückhaltmaßnahmen im Forst und Pilotprojekt „Studio“ im Steigerwald“ (Prof. Dr. Markus Disse) und „Forderungen zum Waldmanagement im Hinblick auf Klima und Wasser“ (Dr. Ralf Straußberger).

Die Sonderausstellung „Alles im Fluß!? - Wasser in der Krise“ in der Ausstellung „Wilde Buchenwälder“ gegenüber ist mit im Programm. Wälder sind momentan die einzige natürliche Netto-Kohlenstoffsenke unter den Landnutzungsarten in Deutschland. Darüber hinaus speichern sie Wasser, kühlen ihre Umgebung und erbringen zahlreiche weitere Ökosystemleistungen. Der Klimawandel mit Starkregen- und Dürreereignissen macht den Wäldern sehr zu schaffen. In der Tagung werden aktuelle Forschungen zu Wald, Klima und Wasserhaushalt vorgestellt, Unterschiede zwischen Natur- und Wirtschaftswäldern thematisiert und Handlungsvorschläge präsentiert.

Der Eintritt ist frei. Infos: Günther Oltsch, 0151-51 79 7673

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

| | | |
|-------------------|--------|--|
| Donnerstag | 19.09. | Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880 |
| Freitag | 20.09. | Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214 |
| Samstag | 21.09. | Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963 |
| Sonntag | 22.09. | Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665 |
| Montag | 23.09. | Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750 |
| Dienstag | 24.09. | Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090 |
| Mittwoch | 25.09. | St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733 |
| Donnerstag | 26.09. | Apotheke am Markt Schwarzach a. Main Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700 |
| Freitag | 27.09. | Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984 |
| Samstag | 28.09. | Weingarten-Apotheke Dettelbach Weingartenstr. 8, Tel. 09324/9828810 |
| Sonntag | 29.09. | Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505 |
| Montag | 30.09. | Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880 |
| Dienstag | 01.10. | Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214 |
| Mittwoch | 02.10. | Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963 |
| Donnerstag | 03.10. | Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665 |
| Freitag | 04.10. | Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750 |

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Fialkirche St. Rochus

- Do. 19.09.: Ebrach ab 08:00 Wortgottesdienste zum Schul-
anfang der Realschule
- Fr. 20.09.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus
Schrab. 19:00 Hl. Messe
- 25. Sonntag im Jahreskreis**
- Sa. 21.09.: Rochus 07:00 Aussendung der Wallfahrer nach
Dettelbach
Dettelbach 18:00 Wallfahreramt
- So. 22.09.: Ebrach 09:30 Ökumenischer Erntedank-Festgot-
tesdienst unter der Mitwirkung vom
Landfrauenchor des Bayerischen
Bauernverbandes zum Kreisern-
tedankfest
- Mönchh. 10:30 Hl. Messe
- Di. 24.09.: Rochus 18:00 Hl. Messe
- Mi. 25.09.: Burgwh. 19:00 Hl. Messe
- Do. 26.09.: Ebrach 15:30 Hl. Messe im Seniorenheim St.
Bernhard
- Fr. 27.09.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus
- Do. 26.09.: Ebrach 15:30 Hl. Messe im Seniorenheim St.
Bernhard
- Fr. 27.09.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus
- 26. Sonntag im Jahreskreis / Kirchweih Mittelsteinach**
- Sa. 28.09.: Schlüsselau 17:00 Hl. Messe mit Verabschiedung des
Leitenden Pfarrers Albert Müller
und Einführung des neuen Leiten-
den Pfarrers Bernhard Friedmann
im Klostersgarten, anschl. gemüt-
liches Beisammensein
- So. 29.09.: Mittelst. 10:00 Hl. Messe zum Kirchweihfest für
Leb. u. † der Ortsgemeinde
- Di. 01.10.: Ebrach/
Rochus ab 16:30 Kranken- und Hauskommunion
Rochus 18:00 Hl. Messe
- Do. 03.10.: Mönchh. 09:00 Hl. Messe mit Verabschiedung
von Pfarrer Albert Müller und mit
Segnung der Erntegaben, anschl.
Frühschoppen
- Ebrach 17:00 Orgelkonzert mit P. Klaus Sonnleit-
ner CanReg., Stiftsorganist von St.
Florian, Linz
- Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer**
- Fr. 04.10.: Burgwh. ab 09:30 Kranken- und Hauskommunion
Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus
Ebrach 17:00 Rosenkranzandacht
Blutskap. 17:00 Hl. Messe

Hinweise:

Herzliche Einladung zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf
am Donnerstag, 26. September 2024 um 14:00 Uhr in Wolfsbach/
Gemeinschaftshaus.

Die Caritas-Haussammlung findet vom 30. September bis zum
6. Oktober 2024 statt. Wir bitten Sie wieder herzlich um Ihre
Unterstützung. Die Sammelisten liegen ab dem 19. September
2024 in den Pfarrbüros zum Abholen bereit.

Am Samstag, 22. September 2024 findet die Wallfahrt von St.
Rochus nach Dettelbach statt. Aussendung ist um 7.00 Uhr! Für

Verpflegung und Getränke ist gesorgt. Ein Begleitfahrzeug wird
mitfahren. Wir setzen wieder einen Bus ein für diejenigen, die den
Wallfahrts-Gottesdienst um 18.00 Uhr in Dettelbach besuchen
möchten. Abfahrt in Ebrach an der Bushaltestelle in der Lager-
hausstraße um 16.45 Uhr, in Großgessingen an der Bushaltestelle
um 16.55 Uhr. Ein Unkostenbeitrag wird im Bus eingesammelt.

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin Frau Helga Christel
Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Ebrach: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

22.09.2024

09.30 Kreiserntedankfest in Ebrach Abteikirche

29.09.2024

09.15 Hohn am Berg St. Gallus
10.30 Großbirkach St. Johannes
18.00 Schlüsselfeld Marienkapelle

02.10.2024

14.30 Nachmittag für ältere Mitbürger in Aschbach im Martin-
Luther-Haus

06.10.2024 Erntedank

09.15 Ebrach St. Lukas
10.30 Aschbach St. Laurentius, zeitgleich Kigo in der Pfarrscheune

Ökumenisches Friedensgebet immer am ersten Freitag im
Monat um 19.00; abwechselnd in St. Laurentius oder St. Marien
in Aschbach

Krabbelgruppe in Aschbach jeden Donnerstag von 09.00 bis
10.30 in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache

Vereine und Verbände

Ebrach

Die Steigerwaldsenioren Ebrach teilen mit:

Die Steigerwaldsenioren haben in ihrer Zusammenkunft im Juli
vereinbart, sich weiterhin wie bisher zu treffen.

Als Termine sind vorgesehen an den Donnerstagen,

10. Oktober 2024 (3. Oktober ist Feiertag),

07. November 2024 und

05. Dezember 2024

jeweils 15.00 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“ Ebrach.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Freiwillige Feuerwehr Ebrach - Helferfest

Die FF Ebrach lädt alle Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen
unseres Feuerwehrfestes „150-jähriges Gründungsjubiläum“ im
Juli 2024 beigetragen haben, zu unseren Helferfest ein. Das
Helferfest findet am Samstag, den 5.10.2024 um 18.00 Uhr am
Feuerwehrhaus Ebrach statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.